



Wir machen **KÖNNEN** sichtbar.

www.tcc.or.at

Friseur*in (Stylist*in) (Lehrberuf) - Lehrzeit: 3 Jahre

Andere Bezeichnung(en):

Stylist*in

English: Hairdresser (Stylist)

Berufsbeschreibung:

Friseurinnen (Stylistinnen) und Friseure (Stylisten) schneiden, pflegen und gestalten Haare und Frisuren von Damen, Herren, Jugendlichen und Kindern. Im Herrens-service pflegen sie auch Bärte. Sie vereinbaren Termine mit ihren Kundinnen und Kunden, beraten diese über modische Trends, typgerechte Frisuren und geeignete Haar- und Hautpflegeprodukte und setzen schließlich die Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden um.

Dabei hantieren sie z. B. mit Kämmen, Scheren, Haarschneidemaschinen, Haartrockengeräten, Haarfärbe- und Haarpflegepräparaten und kosmetischen Produkten. Sie arbeiten gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen in den Räumlichkeiten von Friseursalons.

Arbeits- und Tätigkeitsbereiche:

Der Haarschnitt bzw. die Frisur macht einen wichtigen Teil des äußerlichen Erscheinungsbildes einer Person aus.

Friseur*innen (Stylist*innen) und Friseure (Stylisten) gestalten Haare in verschiedenen Stilen und Schnitt-Techniken für alle Haarlängen, erstellen Dauerwellen und führen Haarfärbungen, Haarverlängerungen usw. durch. Dabei nehmen die Gestaltungsmöglichkeiten durch neue Pflege-, Färbe- und Mèchentechniken (Farbstreifen ins Haar färben) sowie neue Schnittformen und zahlreiche technische Hilfsmittel, ständig zu. Es ist die Aufgabe von Friseur*innen (Stylist*innen) und Friseure (Stylisten) den jeweiligen Modetrends zu folgen und diese, entsprechend den Wünschen ihrer Kundinnen und Kunden, mit handwerklichem Geschick und Kreativität umzusetzen.

Friseur*innen (Stylist*innen) und Friseure (Stylisten) empfangen ihre Kundinnen und Kunden, besprechen das durchzuführende Service, waschen schneiden und färben die Haare und stylen nach abschließendem Ausspülen und Trocknen die gewünschte Frisur.

Die Beratung über aktuelle, typgerechte Schnitte, Farben und Haarlängen zählt dabei ebenso zu den kreativen Herausforderungen des Berufes, wie die Mischung der richtigen Farbtöne oder die Wahl der geeigneten Pflegeprodukte. Zur Kundenorientierung gehört auch das Eingehen auf individuelle Empfindungen, wie z. B. eine angenehme Wassertemperatur beim Waschen oder Föhntemperatur beim Trocknen.

Zu den laufenden Tätigkeiten von Friseur*innen (Stylist*innen) und Friseuren (Stylisten) zählen aber auch pflegende und kosmetische Behandlungen wie z. B. Wimpern färben, Augenbrauen zupfen und schneiden und Bart trimmen und pflegen. Auch Nagelpflege und Auftragen von Make-Up wird übernommen. Die Beratung über Schönheitspflege und der Verkauf von Kosmetikartikel zählen ebenfalls zu ihren Aufgaben. Friseur*innen (Stylist*innen) und Friseure (Stylisten) fertigen außerdem manchmal noch von Hand Perücken, Toupets und andere Haarersatzteile an und führen mit Kunst- oder Naturhaar Haarverlängerungen durch.

Zu ihren Tätigkeiten gehören auch Verwaltungsaufgaben: Sie stellen Rechnungen aus, kassieren den Rechnungsbetrag und halten die Kundenkarteien und -datenbanken aktuell. Außerdem nehmen sie Terminreservierungen entgegen und tragen diese in Datenbanken und Kalender ein.

Alle aktuellen Informationen zum Thema Berufsorientierung finden Sie auf unserer Website www.tcc.or.at **Schulen & Jugendliche / Tipps und Links.**